

Oberkirchenrat Eberhard Grüneberg,
Vorstandsvorsitzender der Diakonie Mitteldeutschland

„Zur Zukunft der Evangelischen Landeskirche Anhalts“ – Ein Diskussionsbeitrag der Diakonie Mitteldeutschland zum Verbundsystem-Modell

Landessynode der Evangelischen Landeskirche Anhalts, April 2017

Liebe Schwestern und Brüder,

das Schwerpunktthema dieser Synode ist der Gesprächsimpuls, der unter der Überschrift „Zur Zukunft der Evangelischen Landeskirche Anhalts“ in die innerkirchliche Öffentlichkeit von Seiten der Kirchenleitung gegeben wurde. Für die Diakonie ist ein Abschnitt wichtig, der das Modell eines „Verbundsystems“ von selbstständigen Kirchgemeinden anspricht und den ich hier noch einmal zitieren möchte: *„Einem solchen Verbund würden idealerweise eine Pfarrpersonen, eine Stelle für Kirchenmusik, für Gemeindepädagogik, eine noch deutlich näher zu beschreibende Gemeindediakonie und eine Verwaltungskraft zugeordnet. Diese hauptamtlichen Kräfte teilen sich den Dienst in dem zu definierenden Verbund.“*

Das ist ein aus diakonischer Sicht interessantes Modell. Weil es auf eine Entwicklung fokussiert, die wir in den vergangenen Jahren erlebt haben und von der wir wissen, dass auf sie reagiert werden sollte – und zwar kirchengemäß. Jeder weiß, dass die Diakonie eine Wesensäußerung der Kirche ist. Ohne Diakonie ist die Kirche nicht vollständig Kirche. Jeder weiß auch, dass die Diakonie um ihrer Erkennbarkeit und Wahrhaftigkeit willen die kirchliche Verortung braucht. Das trifft für die landeskirchliche Ebene genauso zu wie für die Kirchenkreis- und Gemeindeebene. Auf der Gemeindeebene ist in den letzten fünfundzwanzig Jahren die soziale Arbeit eher in den Hintergrund getreten zugunsten der professionellen Arbeit in den verschiedenen diakonischen Einrichtungen und Beratungsstellen, deren gesetzlicher Auftrag aus öffentlichen Geldern finanziert wird. Für die Gemeinden war es plausibel, dass sie ihre diakonische Verantwortung an diakonische Unternehmen delegieren konnte. Sie haben sich dann im günstigsten Fall daran beteiligt, in den diakonischen Einrichtungen das kirchlich-diakonische Profil durch ehrenamtliches Engagement zu unterstützen.

Aus der Sicht des Diakonischen Werkes gibt es mit Blick auf diese Entwicklung viel Grund zur Dankbarkeit. Die diakonischen Einrichtungen in den verschiedenen sozialen Helfefeldern füllen eine wichtige Rolle in unserer Gesellschaft aus und sind als Unterstützer für hilfsbedürftige Menschen unentbehrlich. Davon hat auch die verfasste Kirche etwas. Seit Jahren belegen repräsentative Umfragen, dass an der Spitze dessen, wofür die Kirchen ein hohes Ansehen haben, ihr Einsatz für kranke, alte und behinderte Menschen und ihr Engagement für Kinder und Jugendliche steht.

In den letzten Jahren ist allerdings auch deutlich geworden: es gibt in den Regionen und Gemeinden auch soziale Problemlagen, die durch die diakonischen Träger, die meist im System der Subsidiarität und damit in Abhängigkeit von staatlicher Refinanzierung agieren, nicht erfasst und aufgefangen werden können. Das hat dazu geführt, dass die diakonische Verantwortung von Kirchgemeinden wieder mehr zum Thema geworden ist – nach dem Motto: Diakonisches Handeln ist Aufgabe jeder Gemeinde und aller Glaubenden. Auf allen Ebenen gilt:

I. Der Auftrag der Kirche, das Evangelium in Wort und Tat zu verkündigen, konkretisiert sich in der Diakonie als tätige Nächstenliebe.

1. Ausgangssituation

Die gegenwärtigen gesellschaftlichen Herausforderungen brauchen eine starke Diakonie, die sich für die Belange der Menschen einsetzt, im Lebensumfeld der Menschen präsent ist und als praktisch und hilfreich erfahren wird. Aber wie kann die gemeindliche Diakonie in Bezug zu den konkreten, aber in den Regionen bzw. Städten oder Dörfern dann ja auch wieder sehr unterschiedlichen Lebensverhältnissen eine aktive, helfende und gestalterische Rolle übernehmen?

Die ehrenamtlichen Ressourcen einer Kirchgemeinde zumindest sind begrenzt. Die unterschiedlichsten Erwartungen zum Mittag treffen in der Regel immer bei demselben Personenkreis auf. Sicherlich ist trotzdem die Bereitschaft von Gemeindegliedern vorhanden, sich auch für soziale Themen zu engagieren, die praktisch „vor der Haustür“ relevant sind. Aber gerade hier kann nicht erwartet werden, dass die steuernde oder koordinierende Aufgabe, die Menschen zu bestimmten Themen zusammenbringt und Aktivitäten plant, von Ehrenamtlichen erfüllt und ausgefüllt wird. Die Erfahrungen mit der Flut im Jahr 2013, – die hier nur als Beispiel für eine unerwartete und zugleich schnelle und dringende Nothilfe stehen soll – die wir in der Diakonie Mitteldeutschland in verschiedenen Regionen gemacht haben, zeigt: Überall dort, wo es eine hauptamtliche Stelle für offene Sozialarbeit im Kirchenkreis gab, sprangen dann über genau diese Stelle die notwendigen Aktivitäten und Hilfen zuverlässig an. Wo es diese hauptamtliche Struktur nicht gab, entstand erst mal eine Suchbewegung, wer in der Region überhaupt für sich eine Zuständigkeit sah!

Diese Erfahrung lässt sich durchaus auf die offene Soziale Arbeit übertragen, die außerhalb der refinanzierten sozialen Arbeitsfelder liegt und gerade deshalb als Thema für Kirchgemeinden im Blickpunkt ist. Eine je nach den besonderen Erfordernissen nah an der Kirchgemeinde auszuübende soziale Arbeit muss einen niedrighwelligen Zugang haben, also für hilfeschuchende Menschen ohne große räumliche oder institutionelle Grenzen erreichbar sein. Sie braucht schon deshalb eine hauptamtliche Personalausstattung, um genau diese Aufgabe als Anlaufstelle – räumlich und zeitlich – bereits verlässlich ausüben zu können. Und noch mehr, um danach auch qualifizierte begleitende und beratende Unterstützung geben zu können. Und schließlich, wenn es um besondere Beratungsunterstützungen geht, ist die Zusammenarbeit (Vernetzung) mit anderen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen unabdingbar.

Kurzum: So verstanden geht es in einer landeskirchlichen Perspektive um die Gewährleistung einer übergreifenden und interprofessionellen Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden, den diakonischen Arbeitsfeldern des Kirchenkreises und anderen sozialen örtlichen Akteuren.

2. „Gemeindesozialarbeit“ als innovativer Schritt

Legen wir die Intention des landeskirchlichen Strategiepapiers neben die Erfahrungen, die wir in der Diakonie mit gemeindenaher offener Sozialarbeit anderswo machen, dann kommt die Konzeption der Kirchenkreissozialarbeit in den Blick, die im Süden der Diakonie Mitteldeutschland – wie in anderen Landeskirchen (z. B. Sachsen, Bayern, Hessen, Hannover) – in den Kirchenkreisen installiert ist und seinerzeit auch unter Mitwirkung der Anhaltischen Landeskirche (Diakon Dietrich Landmann) entwickelt wurde. Für das „Verbundmodell“ könnte diese Konzeption weiterentwickelt werden als „Gemeindesozialarbeit“. Das hieße, dass im Team von Mitarbeitenden einer Verbundgemeinde eine Sozialarbeiterstelle vorhanden ist, die auch mit Aufgaben im Verkündigungsdienst ausgestattet werden könnte (möglichst Diakon, Diakonin oder andere theologische Zusatzqualifikation). Diese Vorstellung einer Mitarbeitendenstruktur in einer großen „Verbundgemeinde“ hat für mich geradezu visionären Charakter. Vor allem auch dann, wenn es sich bei diesem Team um gleichberechtigte Mitarbeitende ohne Vorgesetzten- und Unterstellungsverhältnis handeln würde, das durch einen gewählten Teamleiter, der jeder Profession angehören kann, zeitlich befristet koordiniert wird.

In städtischen Gebieten wird dann die „Gemeindesozialarbeit“ ein eigenständiges Arbeitsfeld neben und gemeinsam mit anderen spezialisierten Beratungsangeboten sein. Hier könnten sich z.B. auch Schwerpunkte, wie Projekte zum Thema Armut ergeben. In ländlichen Gebieten, ohne (bzw. kaum) spezialisierte Dienste in erreichbarer Nähe, wird die „Gemeindesozialarbeit“ mehr mit der breiten Palette der sozialen Themen und Anfragen konfrontiert sein. Hier spielt auch die Frage der Erreichbarkeit eine wichtige Rolle (z.B. durch Schaffung dezentraler Angebote).

Wichtig in diesem Zusammenhang ist für mich auch, dass durch die „Gemeindesozialarbeit“ eine verlässliche fachliche und strukturelle Brücke zu den diakonischen Einrichtungen, so sie sich im Umfeld befinden, geschlagen werden kann. Gerade diese Zusammenarbeit, von der Gemeinde und diakonische Einrichtung in gleicher Weise im positiven Sinne profitieren können, indem sie sich mit ihren jeweiligen Möglichkeiten sozialer Themen gemeinsam annehmen, ist ein Schatz, der noch zu oft nicht gehoben wird. „Gemeindesozialarbeit“ kann dabei ein guter Vermittler zwischen Gemeinde und diakonischen Trägern sein. Für die Menschen in der Region, die im gemeindlichen Kontext nach für sie dringlichen Hilfsangeboten suchen, kann die „Gemeindediakonie“ erste Anlaufstelle im Netzwerk diakonischer Dienste sein.

In der Praxis zeichnet sie sich durch ihre Nähe zur Alltags- und Lebenswelt von Menschen in schwierigen sozialen Situationen aus. Die „Gemeindesozialarbeit“ wäre dann das institutionelle und personelle Scharnier, das die Kirchengemeinde und die juristisch eigenständigen diakonischen Träger miteinander verbindet.

Kirchlich verantwortete „Gemeindesozialarbeit“ kann so bereits ein Seismograph für gesellschaftliche Veränderungsprozesse sein. Sie ist besonders sensibel in der Wahrnehmung von regionalen Entwicklungen und sich immer wieder neu herausbildenden Themen. Dadurch können Ideen aufgegriffen und zielgerichtete Aktivitäten in den Kirchengemeinden und gegebenenfalls auch im Kirchenkreis angeregt werden.

II. Eckpunkte für „Gemeindesozialarbeit“

1. Beratung und Begleitung

Im Zusammenhang mit Überlegungen über die Struktur eines „Gemeindeverbundes“ wird für die offene gemeindenahe und gemeinwesenorientierte Sozialarbeit in der Evangelischen Landeskirche Anhalts eine sozialdiakonische Fachkraft als Bestandteil des hauptamtlichen Mitarbeiterteams angeregt. Diese Fachkraft (Sozialarbeiter/Diakon) kann je nach Erfordernis folgende Tätigkeitsschwerpunkte haben:

- allgemeine Sozialberatung,
- gemeinde- und gemeinwesenorientierte Arbeit,
- Arbeit mit Gruppen (offene und aufsuchende Arbeit mit Kindern und Jugendlichen),
- Initiierung gemeindlicher Aktivitäten,
- Begleitung von Menschen im Ehrenamt,
- offene niedrigschwellige Begegnungsangebote.

Die Bezeichnung für diesen Fachdienst könnte **„Gemeindesozialarbeit“** heißen.

Der Standard innerhalb einer „Verbundgemeinde“ sollte eine Fachkraft mit 1,0 VK und ein Anteil von 0,25 VK innerhalb der Gesamt-Verwaltung sein.

2. Vernetzung

Wichtige Aufgabe ist es, die strukturelle Zusammenarbeit mit diakonischen Einrichtungen im Gemeindegebiet bzw. Umfeld weiterzuentwickeln. Die Koordination und Mandatierung von kirchlich-diakonischem Handeln, besonders zwischen Einrichtungen, Kirchengemeinden und Kirchenkreisen gewinnt zunehmende Bedeutung. Dadurch werden Ressourcen zusammengeführt und durch fachlichen und sächlichen Austausch kann die Wirksamkeit sozialdiakonischer Aktivitäten erhöht werden.

Zudem wird für Gemeinde und Diakonie in den Regionen mit einer Stimme gesprochen und abgestimmt gehandelt. Diese Erfahrungen können in die Landeskirche und in das Diakonische Werk eingespeist werden. Somit kann Einfluss genommen werden auf

- diakonische Positionierungen bei kommunalpolitischer Relevanz;
- auf das abgestimmtes Handeln diakonischer Träger in der Region, die Klärung der Steuerungsverantwortung (Mandat, Beauftragung, Verbindlichkeit) bei Aktivitäten innerhalb des kirchlich-diakonischen Netzwerkes,
- die Einbindung von Kirchengemeinden in diakonische Strukturen und umgekehrt.

Über die überregionale Einbindung von „Gemeindesozialarbeitern“ in kirchliche und synodale bzw. diakonisch-fachverbandliche Strukturen und deren Plausibilität müsste diskutiert werden. Eine Überforderung durch zu viele sich in einer einzigen Stelle kumulierende Aufgaben darf nicht geschehen.

III. Fazit:

1. Das Modell „Verbundsystem“ bietet aus diakonischer Perspektive eine gute Möglichkeit, die diakonische Verantwortung der Kirchgemeinde neu in den Blick zu nehmen.
2. Das durch eine Fachkraft auszufüllende Mandat für eine „Gemeindesozialarbeit“ ist geeignet, brisante soziale Themen zu identifizieren und zu bearbeiten.
3. Durch eine hauptamtliche Stelle kann die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen haupt- und ehrenamtlichen Akteuren im gemeindenahen Sozialraum gewährleistet werden.
4. Der Bestandteil „Gemeindesozialarbeit“ ist innerhalb des „Verbundsystems“ für Kirchgemeinden innovativ und zukunftsweisend.